

wiß, damit die unbeschränkte Gewalt über Hals und Hand, Leib und Leben der Untertanen zu entscheiden. Der Galgen hat dann gewiß auf dem Berge gestanden, der noch jetzt der Galgenberg heißt. Ob jemand hier seine Tat mit dem Leben gebüßt hat? möglicherweise, wurden doch zu jener Zeit viel leichtere Vergehen, z. B. hier und da grober Diebstahl mit der Strafe des Hängens bestraft. Jedenfalls hatten, wenn ein „peinlicher Fall“, ein Urteil auf Todesstrafe eingetreten war, die gesamten Untertanen der Reihe nach bei dem Deliquenten auf Anordnung des Gerichtsherrn ohne Entgelt die Wachen zu verrichten. Leichtere Fälle mögen öfters vorgekommen sein, so wurde z. B. 1561 eine Frau gefangen gesetzt und hatten die Untertanen die Unkosten des Gerichtsverfahrens zu tragen.

Doch wir kehren zurück zu unserer Patronats-herrschaft. Unter den Nachkommen des Ernst von Starschedel in zweiter Linie ist besonders zu nennen Ernst Dietrich von Starschedel, kurfürstlicher Rat und Hofmarschall, welcher mit seinen Brüdern Heinrich, Balthasar und Hans die Kanzel in der Cannewitzer Kirche erbauen ließ. Ende des 17. Jahrhunderts kam das Gut Cannewitz in anderen Besitz. Heinrich von Büнау aus dem Hause Pahren im Fürstentum Schleiz, welches dem Büнаuschen Geschlechte von 1579 bis 1718 gehörte, kaufte Cannewitz 1676 von einem Heinrich von Starschedel und zwar als Zubehör mit den Dörfern Cannewitz, Denkwitz und Wagelwitz und den Obergerichten und Triften auf den Dörfern Serka und Löbschütz. Heinrich von Büнау, dessen Bild über der Sakristeitür hängt, starb 1699 und hinterließ das Gut seinem dritten, jüngsten Sohn Günther, welcher 1757 zu Mägeln starb, wo er sich eine Besizung gekauft hatte, nachdem er Cannewitz sechs Jahre vorher an den Grafen von Stubenberg verkauft hatte. Dessen Nachfolger im Besizze des Rittergutes waren: von Schöneberg, von Rüttichau, Schubert und Gadegast, der jetzige Rittergutsbesitzer.

Mit diesen ihren Gutsherrschaften sind nun die Parochianen durch die Zeitläufte hindurchgegangen, auch durch schwere Zeiten, ich denke nicht bloß an Zeiten, wo große Feuersbrünste viele obdachlos machten, so in neuerer Zeit bei dem Wagelwitzer Brand am 14. August 1858 oder dem Cannewitzer Brand am 1. Mai

1864, ich gehe noch weiter zurück und denke an verwüstende Kriege, die an unserem Kirchspiel nicht spurlos vorübergingen. Wir haben zwar in unserer nächsten Nähe keine wüste Mark, wie sie sich vielfach in anderen Gegenden finden, zum Zeichen, daß ein ganzer Ort vom Erdboden verschwunden ist im blutigen, männermordenden Krieg, daß aber die Wogen des unseligen Dreißigjährigen Krieges auch über unser Kirchspiel dahingeflutet sind, das ersehen wir aus jenem Erbregister des Cannewitzer Rittergutes vom Jahre 1665, also 17 Jahre nach dem westfälischen Friedensschlusse aufgestellt. Wie muß es da ausgesehen haben in Cannewitz, wenn bei der Aufzeichnung der Untertanen des Rittergutes die Bemerkung eingeflochten ist: „es seynd auch funfzehn Häufeler in diesem Dorffe“. Am Ende aber findet sich die Notiz: „die anderen vierzehn Häußlein liegen ieziger Zeit ganz öde und wüste“. Auch ganze Güter lagen wüste, darunter das große sogenannte Winkelgut in Wagelwitz. Deshalb werden z. B. in der Kirchenrechnung 1640 und 1641 nur die gangbaren Kapitalien aufgeführt mit der Begründung, es müsse nun ein Restantenregister gefertigt werden wegen der ungangbaren Kapitalien auf wüsten Gütern. Wie mag da noch siebzehn Jahre nach dem Kriege das Aussehen unseres Kirchdorfes und der anderen eingepfarrten Ortschaften ein trauriges gewesen sein! Um die geschwärzten Balken und das Stroh der zerrissenen Dächer schlichen vielleicht die Tiere des Waldes und etwa die zerlumpte Leidengestalt eines alten Mütterchens oder eines Krüppels. Wo waren die Bewohner der Häuser hingekommen, waren sie verdorben oder gestorben, waren sie den Kriegsscharen zur Beute geworden, hatten Seuchen die Häuser entvölkert oder hatten die lebenden, aber verarmten Bewohner noch nicht ans Aufbauen der schadhaften Häuser denken können, denn wie oft kehrt in den Kirchenrechnungen jener Zeit die Bemerkung wieder, daß dem oder jenem eine Schuld erlassen sei „wegen der schweren Zeiten“ oder „weil er viel unerzogene Kinder und wenig dazu hatt“!? Wer mag das sagen?

Eine Folge aber hatte der Dreißigjährige Krieg auch nach einer anderen Richtung hin, wie sie auch in anderen Gegenden zu Tage tritt. Das Band zwischen der Herrschaft und den Untertanen war gelockert. Der Landmann, welcher sich wohl gewöhnt hatte, lieber das rostige Feuerrohr als den